

Meldungen vom 28. August 1998

Ein Grundstück für das Sozial- und Gesundheitszentrum am ehemaligen Hafenkrankehaus

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. August beschlossen, daß dem geplanten Sozial- und Gesundheitszentrum in St. Pauli (SGZ) der südliche Geländeteil des ehemaligen Hafenkrankehauses über die Bildung eines Treuhandvermögens zur Verfügung gestellt werden kann. Stadtentwicklungssenator Dr. Willfried Maier: "Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einrichtung des SGZ geschaffen. Künftige Kosten für die Nutzung, den Umbau und den Erhalt der Gebäude sind mit dieser Entscheidung klar kalkulierbar und werden sich in einem für das SGZ verträglichen Rahmen bewegen. Damit besteht Planungssicherheit für das zukünftige Leistungsangebot des SGZ." Parallel zu der Vorbereitung eines Treuhandvertrages wird die medizinisch-inhaltliche Konzeption des SGZ mit den Fachbehörden vorangetrieben. Über die letztendliche Vergabe des Grundstücks wird der Senat gemeinsam mit der Einrichtung des SGZ entscheiden.

Das gesamte Grundstück des ehemaligen Hafenkrankehauses befindet sich derzeit im Besitz des Landesbetriebs Krankenhäuser (LBK). Es soll aus dessen Vermögen in das Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg rückübertragen oder an die künftigen Nutzer übertragen werden. Auf dem nördlichen Teil des Grundstücks sollen von der GWG, Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH, 200 Altenwohnungen gebaut werden. Auf dem südlichen Teil des Geländes könnten sich Einrichtungen des SGZ ansiedeln. Es ist das erklärte Ziel des Senats, daß diese Einrichtungen sich mittelfristig finanziell selbst tragen können. Die in Aussicht gestellte Bildung des Treuhandvermögens ist eine wichtige Voraussetzung dafür.

Die Bildung eines Treuhandvermögens würde bedeuten, daß das Grundstück an die STEG (Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH) als städtische Gesellschaft überginge und zur Finanzierung der Umgestaltung der Gebäude beliehen werden könnte. Die Stadt Hamburg könnte Ziel, Zweck und Dauer der Nutzung vertraglich festlegen und auch Kündigungsgründe vereinbaren. Damit wäre sowohl ein Rückgriffsrecht auf das Gelände für die Stadt gewährleistet, als auch ein hohes Maß an rechtlicher und kalkulatorischer Sicherheit für die Betreiber gegeben.

Das Grundstück umfaßt eine Fläche von insgesamt 20.591 m². Die Grenze zwischen den Geländeteilen für Altenwohnungen und SGZ wird entsprechend den technischen Notwendigkeiten verlaufen. Es wurde bereits vereinbart, daß die ehemalige Pathologie (Nautikerschule) dem SGZ zur Verfügung stehen und das ehemalige Kindertagesheim künftig als Bewegungszentrum genutzt werden soll.

Bei Rückfragen: Stadtentwicklungsbehörde, Pressereferat, Ina Klotzhuber, Tel.: 3504-3003

.....